

# Entschädigung für NS-Opfer KZ-Haft keinesfalls rechtsstaatliche Maßnahme

VON KURT KRICKLER

Die Forderung der HOSI Wien nach Entschädigung der wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgten NS-Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) wurde von ÖVP und FPÖ jahre-, ja jahrzehntelang mit allen Mitteln abgewehrt.<sup>1</sup> Jetzt haben es diese beiden Parteien aufgrund des Schlußberichts der Historikerkommission jedoch schwarz auf weiß: Die Haltung von ÖVP und FPÖ ist glattes Unrecht, wobei es die AutorInnen des Historikerberichts weniger drastisch formulieren – sie zeigen sich „verwundert“.

Wörtlich heißt es im Schlußbericht<sup>2</sup> vom Jänner 2003, der im Februar der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, unter Punkt V.2.2.5 (S. 341 f):

*Homosexuelle bleiben vom Begünstigungsrecht nach ASVG ausgeschlossen, weil ihre Verfolgung nicht unter die im Gesetz genannten Verfolgungsgründe subsumierbar ist. Ebenso kommt für sie jene Bestimmung des ASVG nicht zur Anwendung (Anm.: § 228 Abs 1 Z 4), wonach Zeiten, während derer der Versicherte infolge einer Freiheitsbeschränkung – außer auf Grund eines Tatbestands, der nach den österreichischen Gesetzen strafbar ist oder strafbar wäre, wenn er*

**Die Historikerkommission kritisiert, „daß auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde“.**

*im Inland gesetzt wäre – an der Verfügung über seine Arbeitskraft gehindert gewesen ist, als Ersatzzeiten anerkannt werden. Gemeint sind damit sogenannte historische Haftzeiten, also vor dem 1. Jänner 1956 gelegene Zeiten. Dieser Paragraph greift im Falle verfolgter Homosexueller nicht, weil homosexuelle Betätigung auch nach österreichischem Recht sowohl vor der nationalsozialistischen Machtergreifung 1938 als auch weiterhin nach 1945 einen strafrechtlich zu verfolgenden Tatbestand darstellte (§ 129 StGB). Dies änderte sich erst mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1974. Auffällig ist hierbei nicht nur, daß der politische Akt einer rückwirkenden Einbeziehung der verfolgten Homosexuellen nach der weitgehenden Entkriminalisierung dieser Gruppe unterlassen wurde. Es verwundert vielmehr auch, daß auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde.*

**HOSI Wien wird wieder aktiv**

Die HOSI Wien nahm diesen Bericht zum Anlaß, unsere Forderung nach Entschädigung nach dem OFG wieder an die Politik heranzutragen. Am 7. März – die neue alte Regierung war kaum im Amt – schickten wir entsprechende Briefe an Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Vizekanzler Herbert Haupt, Sozial-Staatssekretärin Ursula Haubner sowie die Klubobleute von ÖVP und FPÖ, Wilhelm Molterer und Herbert Scheibner. Wieder einmal sollte sich zeigen, daß die ÖVP größere Berührungängste hat als die Freiheitlichen: Während die Büros von Haupt und Scheibner zumindest verbal Offenheit für eine neuerliche Behandlung signalisierten, wollten die Mitarbeiter Molterers, mit denen wir in der Folge telefonierten, die Sache gleich wieder abblocken, versprachen aber dann doch die „Prüfung“ der Angelegenheit. Schüssels Mitarbeiter Winfried Pinggera, mit dem wir bereits vor zwei Jahren ein einstündiges Gespräch im Bundeskanzleramt führten (vgl. LN

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung und Chronologie dieser skandalösen Weigerung findet sich in der Begleitpublikation zur Ausstellung „Aus dem Leben“, dem LN-Sonderheft vom Juni 2001, das gegen einen Unkostenbeitrag von € 4,- bei der HOSI Wien bestellt werden kann. Die einzelnen Artikel dieser Publikation können aber auch vom Ausstellungswebsite unter [www.ausdemleben.at](http://www.ausdemleben.at) als PDF-Dokumente heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar unter: [www.historikerkommission.gv.at/schlussbericht.html](http://www.historikerkommission.gv.at/schlussbericht.html)

2/01, S. 16), willigte schließlich bei einem Telefonat ebenfalls ein, sich mit dem Parlamentsklub zu besprechen. Konkrete Ergebnisse haben unsere Briefe bis zur schreibenden Stunde nicht gebracht, aber die HOSI Wien wird am Ball bleiben.

Der Nationalrat muß sich jedenfalls noch vor der Sommerpause wieder mit der Materie beschäftigen – und dann wird man ja sehen –, denn die Grünen haben am 26. März 2003 neuerlich einen Antrag auf entsprechende Novellierung des OFG eingebracht, der innerhalb von drei Monaten in erster Lesung behandelt werden muß.

### HOSI-Wien-Ausstellung im Internet

Es traf sich gut, daß Anfang April die HOSI Wien – dank einer Förderung der Stadt Wien (MA 13 – „Bildung und außerschulische Jugendbetreuung“) – ihre von Hannes Sulzenbacher und Nikolaus Wahl kuratierte Ausstellung „Aus dem Leben – Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45“ in eine permanente Internet-Ausstellung umwandeln und auf einem eigenen Website – [www.ausdemleben.at](http://www.ausdemleben.at) – präsentieren konnte. Aus diesem Anlaß veröffentlichten wir am 14. April eine Medienaussendung, in der wir ÖVP und FPÖ einmal mehr aufforderten, wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgten NS-Opfern endlich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung nach dem OFG zuzuerkennen, wie ihn die anderen Opfergruppen längst genießen (voller Text der Aussendung im Kasten rechts).

### Eigenes Kapitel über Homosexuelle

Die Historikerkommission hat im übrigen schon im Vorjahr einen eigenen, von Niko Wahl verfaßten Bericht über „Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Öster-

Medienaussendung der HOSI Wien vom 14. April 2003

### „Aus dem Leben – Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45“ Ausstellung der HOSI Wien jetzt im Internet

Die Ausstellung „Aus dem Leben – Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45“ war ein Projekt der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien – 1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs ([www.hosiwien.at](http://www.hosiwien.at)) im Rahmen von Europride. Sie war vom 14. Juni bis 12. Juli 2001 auf dem Wiener Heldenplatz zu sehen.

Dank einer Förderung der Stadt Wien (MA 13) sind die Dokumente in eine permanente Internet-Ausstellung umgewandelt worden, die nunmehr auf einem eigenen Website – [www.ausdemleben.at](http://www.ausdemleben.at) – onlinegestellt worden ist.

Die ursprüngliche von Hannes Sulzenbacher und Niko Wahl kuratierte Ausstellung zeigte die NS-Verfolgung anhand von offiziellen und privaten Dokumenten, die auf und in 14 rosa Säulen präsentiert wurden. Außen an den Säulen wurden „typische“ Dokumente behördlicher Verfolgung reproduziert: u. a. Strafanzeigen der Polizei, Hausdurchsuchungsberichte, Aktenstücke aus Gerichtsverfahren, lapidare Meldungen über die Aberkennung des akademischen Grads, den Selbstmord eines Verhafteten, den Tod an der Front im Zuge der sogenannten „Frontbewahrung“, die Überstellung in ein KZ, die Überweisung in ein Wiener Spital zur „freiwilligen“

Kastration und schließlich auch ein Dokument aus der Nachkriegszeit: der Widerruf der Anspruchsberechtigung nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) durch das Sozialministerium, als es herausfand, daß der Betroffene nicht den roten Winkel der politisch Verfolgten, sondern den rosa Winkel der Homosexuellen trug.

Im Inneren der Säulen, das durch Gucklöcher in Nabelhöhe einsehbar war, waren ganz persönliche Dokumente reproduziert – Briefe, Karten, Fotos –, die von der Kriminalpolizei und der Gestapo im Zuge ihrer Amtshandlungen beschlagnahmt und den Akten beigelegt worden waren. Die persönlichen Dokumente waren absichtlich so placiert, daß sich die BetrachterInnen nicht nur vor- und damit verbeugen mußten, sondern auch das Gefühl bekamen, wie durch ein Schlüsselloch in die Privatsphäre der verfolgten Menschen einzudringen. An sich ist es ja höchst problematisch, dieses Private nochmals an die Öffentlichkeit zu zerren, aber andererseits war das ein wichtiger Aspekt der Dokumentation. Dieses Konzept schien den Ausstellungsmachern ein gangbarer Kompromiß zu sein. Und dieses Konzept wurde nun auch bei der virtuellen Gestaltung der 14 „Säulen“ umgesetzt.

### Bis heute kein Rechtsanspruch auf Entschädigung

„Im übrigen haben wegen ihrer sexuellen Orientierung vom NS-Regime verfolgte Personen bis heute keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG)“, erklärt HOSI-Wien-Obfrau Helga Pankratz. „Nicht zuletzt wegen dieser Kontinuität der NS-Verfolgung bis heute ist es für uns so wichtig, diese Verbrechen an Lesben und Schwulen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. ÖVP und FPÖ rechtfertigen ihre Weigerung, diese Opfergruppe wie alle anderen Opfergruppen zu entschädigen, damit, daß Homosexualität in Österreich auch vor 1938 und nach 1945 verboten war. Allerdings ignorieren ÖVP und FPÖ dabei, daß – wie auch anhand der Ausstellung gezeigt wird –, viele Homosexuelle erst nach Verbüßung der gerichtlich verhängten Haftstrafe in ein KZ überstellt worden sind. Auch für diese zusätzliche KZ-Haft gibt es keine Entschädigung.“ So kritisierte auch die Historikerkommission in ihrem Schlußbericht vom Jänner 2003, „daß auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne

einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde“ (S. 342).

### ÖVP und FPÖ vertreten nach wie vor NS- Gedankengut

„Wir können aus der Haltung der ÖVP und FPÖ nur den Schluß ziehen“, meint HOSI-Wien-Obmann Christian Högl, „daß diese beiden Parteien der Überzeugung sind, daß Homosexuelle bloß als gewöhnliche Kriminelle verfolgt wurden und ihre Anhaltung, Folterung und Ermordung im KZ rechtmäßig verdient haben. Wir fordern ÖVP und FPÖ auf, sich von diesen Resten nationalsozialistischen Gedankenguts endlich zu trennen und einer entsprechenden Novellierung des OFG umgehend zuzustimmen. Ein entsprechender Antrag der Grünen ist am 26. März 2003 neuerlich im Nationalrat eingebracht worden. Mit jedem weiteren Tag, an dem dieser skandalöse Zustand aufrechterhalten wird, laden diesen beiden Parteien noch mehr Schuld auf sich. Wir appellieren an Kanzler Schüssel und Vizekanzler Haupt, dieses himmelschreiende Unrecht endlich zu beseitigen und sich unmißverständlich und restlos von jeglichem NS-Gedankengut zu verabschieden.“

reich während der NS-Zeit sowie deren Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik“ herausgegeben. Auch im jetzigen Schlußbericht findet sich neben der oben zitierten Stelle im Kapitel

„Weitere für die NS-Geschädigten wesentliche Materien“ ein eigenes Unterkapitel über „Homosexuelle“ (II.9, S. 154-157), in dem nochmals die Situation homosexueller Personen dargestellt wird.

## Karl Gorath (1912-2003)



Am 18. März 2003 ist Karl Gorath, ehemaliger Rosa-Winkel-Häftling, in Bremerhaven gestorben. Zum Tod des ehemals in deutsche Konzentrationslager verschleppten Mannes erklärt Jörg Hutter, Vertreter des Schwulen- und Lesbenzentrums im Bremischen Beirat für vergessene Opfer des NS-Regimes:

„Das Bremer Rat-und-Tat-Zentrum für Schwule und Lesben nimmt in Trauer und Dankbarkeit Abschied von Karl Gorath. Der Lebens- und Leidensweg von Karl Gorath zeigt uns exemplarisch, wie das NS-Regime Homosexuelle verfolgt hat und mit welchen Mitteln die strafrechtliche Verfolgung in der jungen Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt worden ist. Dieses Lebensschicksal ist uns ein Vermächtnis, welches das Schwulen- und Lesbenzentrum gleichermaßen wie das Washingtoner Holocaust Memorial Museum für zukünftige Generationen in Erinnerung halten wird.“

Die Odyssee des am 12. 12. 1912 geborenen Karl Gorath beginnt

1939 mit seiner Verhaftung und Verurteilung wegen „widernatürlicher Unzucht“. Nach Verbüßung der Haftstrafe in der Strafvollzugsanstalt Celle folgt polizeiliche Vorbeugungshaft im Konzentrationslager Neuengamme, danach Deportation nach Auschwitz. Im Januar 1945 werden die Gefangenen nach der Räumung des Lagers in das Konzentrationslager Mauthausen verschleppt. Von dort geht es bis Kriegsende weiter nach Ebensee im Salzkammergut. Dort stirbt Karl Gorath fast an Ruhr, überlebt aber dank des Einsatzes eines französischen Arztes.

1947 wird er wegen des gleichen „Delikts“ nach demselben, von den Nationalsozialisten verschärften Strafgesetz und von demselben Richter erneut zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, eine Strafe, die er bis zu Ende abgesehen hat. „Ich wollte keine Gnade – weder von diesem Staat, noch von dieser Justiz“ – so hat er sein Handeln in einem Interview einmal kommentiert.

Als Vorbestrafter folgten Arbeitslosigkeit und eine Rente, die unterhalb des Sozialhilfesatzes lag. Anträge auf Entschädigung haben die zuständigen Behörden stets abgelehnt. Erst dank des 1989 installierten Bremischen Härtefonds für die sogenannten vergessenen Gefangenen hat Herr Gorath eine monatliche Unterstützungszahlung erhalten.“

### Militärschießplatz Kagran

Auch neue lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen bringen immer wieder die Verfolgung und Ermordung von Homosexuellen durch das NS-Regime ans Tageslicht. So präsentierten am 12. März 2003 Herbert Exenberger und Heinz Riedel ihr Buch *Militärschießplatz Kagran*, der sich in der

Zeit des Nationalsozialismus auf dem heutigen Gelände des Donauparks befand. Dort wurden Soldaten der Wehrmacht wegen „Fahnenflucht“ oder „Wehrkraft-Zersetzung“ sowie Feuerwehrmänner, Polizisten und Widerstandskämpfer hingerichtet. Die beiden Forscher haben in dem Band Angaben zu 129 Opfern des NS-Regimes zusammengetragen, die im Zeitraum



Die NS-Gedenkausstellung wurde von der HOSI Wien nun ins Internet übertragen, wo sie unter der Adresse [www.ausdemleben.at](http://www.ausdemleben.at) erreichbar ist



Der Band „Militärschießplatz Kagran“ ist in der „Schriftenreihe zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ([www.doew.at](http://www.doew.at)) erschienen und trägt die Nummer 6. Die Publikation kostet € 5 (zzgl. Porto), telefonische Bestellungen nimmt das Dokumentationsarchiv unter der Rufnummer 534 36/DW 90319 entgegen. Das Buch ist auch von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr im Sekretariat des Dokumentationsarchivs in der Wipplinger Straße 6-8, Wien 1, erhältlich.

von 1940 bis 1945 auf dem Militärschießplatz Kagran ihr Leben lassen mußten. Darunter sind auch einige Männer, vor allem Polizisten, die ausschließlich wegen homosexueller Handlungen nach einer Verurteilung gemäß § 129 öStGB (bzw. § 175 dStGB) hingerichtet wurden. Bekanntlich stand laut „Führererlaß“ vom 15. November 1941 für Angehörige der Polizei (wie im übrigen auch für jene der SS) auf „Unzucht“ mit einem anderen Mann die Todesstrafe. 1984 wurde im übrigen im Donaupark ein Gedenkstein für die in der Schießstätte Ermordeten errichtet.

### Mauthausen-Häftling gestorben

Am 18. März 2003 starb in Bremerhaven der Rosa-Winkel-Häftling Karl Gorath, der u. a. im KZ Mauthausen inhaftiert war. Ein Nachruf findet sich auf dieser Seite. In Zusammenhang mit Mauthausen sei auch erwähnt, daß im Sommer 2003 im Zürcher Stadtteil Örlikon ein Park eröffnet werden wird, der nach Louis Häfliger benannt sein wird, einem Schweizer Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der im Mai 1945 direkt an der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen beteiligt war.